

Nr. 2793.2

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Jahresrechnung und Jahresbericht 2022**

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2793.2 vom 15. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

#### **I Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2793 vom 28. März 2023 (mit zwei Dokumenten: Der Jahresrechnung 2022 und dem Jahresbericht 2022) sowie den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nr. 2793.1 vom 21. April 2023 und den Bericht zur Prüfung der Bilanz der BDO AG, Zug vom 30. März 2023.

#### **II Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Ganztagesessung vom 15. Mai 2023 in Siebner-Besetzung. Von der Verwaltung anwesend für dieses umfangreiche Geschäft waren Stadtrat Urs Raschle Vorsteher Finanzdepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär und entsprechend dem vorbestimmten Terminplan vom jeweiligen Departement jeweils die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher. Als weitere Gäste nahmen teil: Vom Präsidialdepartement Martin Würmli, Stadtschreiber, vom Bildungsdepartement Roger Saxer, Departementssekretär und Remo Krummenacher, Rektor Stadtschulen, vom Baudepartement Birgitt Siegrist, Departementssekretärin und Jascha Hager, Stadtingenieur sowie vom Departement SUS Daniel Stadlin, Departementssekretär. Die stete Unterstützung der Kommissionsarbeit der GPK sowie die Beantwortung aller Fragen durch die Verwaltung war für die GPK-Mitglieder, sowohl bei den vorgängigen Besuchen in den einzelnen Departementen, wie auch während der eigentlichen Rechnungssitzung, sehr wertvoll. Es sei an dieser Stelle auch den Kolleginnen und Kollegen der GPK für ihre engagierte Mitarbeit - bereits im Vorfeld - und ihren diversen wichtigen Inputs herzlich gedankt. Auf die Vorlage wird eingetreten.

#### **III Erläuterungen der Vorlage**

Der zuständige Stadtrat und Andreas Rupp erläutern und kommentieren die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation (Beilage 1). Es sei hier auch dieses Jahr auf den sauber aufgebauten, strukturierten und umfangreichen Bericht der Jahresrechnung 2022 (85 Seiten) und den Beschlussentwurf des Stadtrates wie auch den ebenso informativen Jahresbericht 2022 (175 Seiten) mit den aufschlussreichen Grafiken sowie den Bericht der RPK Nr. 2793.1 verwiesen. Ebenfalls wurde wie üblich ein Protokoll der GPK-Sitzung mit 31 Seiten erstellt. Auch dieses Jahr wird die

Erfolgsrechnung der Stadt Zug mit dem von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren für die Kantone und Gemeinden erarbeiteten harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) abgeschlossen. Damit werden auch Vergleiche zum Budget 2023 und zur Vorjahresrechnung ermöglicht.

#### **IV Eintreten der Beratung**

##### **A Bericht der RPK**

Der RPK-Präsident hat zu Beginn der GPK-Sitzung ausführlich und umfassend über die diesjährige umfangreiche Rechnungsprüfung Stellung genommen. Die RPK konnte bei ihrer Revision auf die Unterstützung der BDO AG aus Zug zählen. Für weitere Informationen wird auf den Bericht der BDO AG, Zug vom 30. März 2023 sowie auf den Bericht der RPK Nr. 2793.1 vom 21. April 2023 verwiesen.

Der RPK-Präsident erläutert die vorgenommene Prüfung. Die Erläuterungen zur Prüfung der RPK waren inhaltlich wie folgt aufgebaut:

- Erläuterung zum Bericht und Antrag der RPK
- Beschrieb des Vorgehens
- Zusammenfassung über die Departemente
- Schlussfolgerung bezüglich der Submissionsverletzungen (oder möglichen Submissionsverletzungen)
- Antwort des Stadtrates zu den Fragen der RPK
- Begründung zum Bericht und Antrag der RPK

##### Zum Bericht und Antrag der RPK vom 21. April 2023

- Hinweis BDO-Bericht: Die Sanierung der Finanzierung Stadtentwässerung ist voranzutreiben.
- Die Prüfung der RPK hat das Ziel, wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit zu erkennen. Sie basiert auf Stichproben. Die RPK ist der Meinung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ihr Urteil bildet.
- Die RPK stellt fest, dass die Jahresrechnung wesentlich den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- Am 24. März 2023 fand eine Besprechung der Prüfergebnisse im grossen Rahmen (Stadtrat, BDO, Mitarbeitende Stadtverwaltung, RPK) statt. Das Protokoll liegt der GPK ausnahmsweise aufgrund der erwähnten Vorkommnisse vor.
- Die RPK hat festgestellt, dass drei, zumindest vermutete, Vergaberechtsverletzungen vorliegen. Darauf wird in der nachfolgenden Berichterstattung eingegangen.
- Die RPK stellt den Antrag zur Genehmigung der Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Zug, dies trotz möglicher Submissionsverletzungen.
- Der RPK ist es ein Anliegen, dass die erkannten Verletzungen oder allenfalls möglichen Verletzungen des Submissionsverfahrens in Zukunft verhindert werden können. Die Stadt Zug ist eine erfolgreiche Stadt, hat sich ein gutes Ansehen erarbeitet, generiert allenfalls Neid, sollte aber weiterhin als Musterknabe dastehen.
- Die RPK erwartet eine transparente Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und will keine Verschleierungen von Tatsachen und Vorgängen. Fehler können passieren, aber dazu soll man stehen. Der RPK geht es darum, den kontinuierlichen Verbesserungsprozess anzuregen und weiterzuentwickeln.

### Zum Vorgehen der RPK

Nachdem die RPK die Submissionsverletzungen entdeckt hatte und diese am 24. März 2023 mit dem Stadtrat besprochen hatte, beschloss die RPK einstimmig, dass die Vergaberechtsverletzungen gemäss Gemeindegesetz und interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) gemeldet werden müssen. Es ist der RPK dabei klar, dass die Verstösse oder möglichen Verstösse gegen das Beschaffungsrecht als Fälle abgeschlossen sind, die Dienstleistungen oder Ware geliefert und die Rechnungen fristgerecht bezahlt wurden.

Im Sinne des Gemeindegesetzes stellte die RPK am 30. März 2023 eine Anfrage an den Stadtrat. Die RPK stellte sich vor, dass sie die Antworten des Stadtrates erhält, bevor sie den Bericht und Antrag über die Rechnung 2022 abgeben muss, damit die Antworten des Stadtrates im Antrag erwähnt werden können.

Die RPK stellte folgende Fragen an den Stadtrat:

- Die RPK bat um Stellungnahme, was der Stadtrat plant, damit Verletzungen des Beschaffungsrechts in Zukunft verhindert werden können?
- Die RPK fragte den Stadtrat an, weshalb die Ausgaben Kindergartenmöbel und das Projekt Modulare Tagesschulen nicht auf der Liste «gebundene Ausgaben», welche aufgrund einer GGR-Interpellation erstellt wurde, aufgeführt worden sind?
- Die RPK bat den Stadtrat um Erläuterung, welche Massnahmen ergriffen werden, damit auch nach dem Abgang von Schlüsselmitarbeitenden im Baudepartement die Fachkompetenz im Vergaberecht weiterhin in der Stadtverwaltung vorhanden ist?

Die RPK fragte explizit nicht nach Details zu den Submissionsverletzungen. Einerseits wurde die Submissionsverletzung oder mögliche Submissionsverletzung direkt besprochen. Im Fall des Departementes SUS geht es darum, dass die Gesamtsumme von Aufträgen über die Jahre auf CHF 140'000.00 und somit über die Schwelle von CHF 100'000.00 gestiegen ist. Die Verletzungen des Submissionsrechts im Bildungsdepartement scheinen für die RPK klar. Einerseits bewegen sich die Beschaffungsvolumen im Bereich Staatsvertrag und andererseits bekam die RPK widersprüchliche – wenn auch nicht falsche – Antworten vom Sekretariat des Bildungsdepartementes. Zu diesem Thema gab es eine persönliche Aussprache mit einem Teil des Stadtrates, dem Sekretär des Bildungsdepartementes und einer Delegation der RPK. Für die RPK ist diese Angelegenheit abgeschlossen.

Nachdem die RPK nach drei Wochen keine Antwort auf ihre Fragen vom 30. März 2023 erhalten hat, die Prozessverantwortlichen drängten, dass der Bericht und Antrag der RPK fertiggestellt wird, und vom Stadtrat in Aussicht gestellt wurde, dass eine Antwort frühestens nach der Stadtratssitzung vom 2. Mai 2023 vorliegen werde, hat die RPK nach einstimmigem Beschluss den Bericht und Antrag in bekannter Form am 21. April 2023 herausgegeben.

### Zusammenfassung über die Departemente

#### **Präsidialdepartement**

- Hinterlässt einen sauber geführten Eindruck, es wurden keine wesentlichen Feststellungen gemacht.
- Die Personalabteilung ist daran, die Pendenzen betreffend aufgelaufene Überzeit und Ferien abzuarbeiten.

### **Finanzdepartement**

- Wurde sehr gut geführt.
- Aufgefallen ist der Notkredit an die KEB betreffend Photovoltaik-Anlage. Das Projekt besteht die Qualifikation Notkredit, die GPK wurde darüber informiert, ein Teil des Kredits ist schon verwendet.

### **Baudepartement**

- Gut geführt, es wurden keine wesentlichen Feststellungen gemacht.
- Hier wird empfohlen, die Spezialfinanzierung Entwässerung voranzutreiben.

### **Departement SUS**

- Gut geführt, es wurden keine wesentlichen Feststellungen gemacht.
- Überschreitung der Submissionsschwelle: Seit 2019 wurden Aufträge über rund CHF 140'000.00 mit einer Firma abgewickelt. Damit wurde die Schwelle für eine freihändige Vergabe von CHF 100'000.00 überschritten.

### **Bildungsdepartement**

- Hinterlässt einen guten Eindruck, keine wesentlichen Feststellungen zur Buchführung und Rechnungslegung.

Es wurden jedoch zwei Submissionsverletzungen festgestellt:

1. Projekt Modulare Tagesschule, Projektkosten über CHF 700'000.00. Dienstleistungsaufträge über CHF 350'000.00 fallen in den Staatsvertragsbereich und müssen im offenen oder selektiven Verfahren ausgeschrieben werden.  
Das Bildungsdepartement hat den Fehler eingesehen und Lehren daraus gezogen. Aber es sollte nicht sein, dass Projektkosten um über 700 % überschritten werden.
2. Erstaunt war die RPK über die Erkenntnis, dass das Bildungsdepartement, obwohl es bezüglich Submissionsverfahren sensibilisiert war, im Oktober 2022 über eine freihändige Vergabe neue Möbel für Kindergärten beschafft hat. Darum ist es unerklärlich, dass nach dieser Erkenntnis wiederum das Submissionsgesetz verletzt worden ist: Beschaffung Neumöblierung Kindergärten, freihändige Vergabe. Das Auftragsvolumen dieser Beschaffung beträgt gemäss Beschluss vom 4. Oktober 2022 rund CHF 475'000.00. Auch hier wurde die Schwelle von CHF 350'000.00 übertroffen, was ein offenes oder selektives Verfahren zur Folge gehabt hätte. Ein externes Rechtsgutachten kam zum Schluss, dass eine freihändige Beschaffung nicht möglich sei. Gemäss der RPK bekannter Rechtsprechung, vor allem der Zürcher Gerichte, kann eine freihändige Vergabe nicht mit einer Publikation legitimiert werden.

Zu den Submissionsverletzungen oder möglichen Submissionsverletzungen allgemein:

Es ist die Aufgabe der RPK, dem GGR Bericht zu erstatten und einen Antrag über die Genehmigung oder Rückweisung der Rechnung zu stellen. Das hat die RPK getan und nach bestem Wissen und Gewissen begründet.

Zur Antwort des Stadtrates auf die Fragen der RPK vom 30. März 2023, zugestellt am 4. Mai 2023:

- Wie verhindert der Stadtrat zukünftige Verletzungen im Beschaffungsrecht?

Der RPK-Präsident interpretiert die Antwort in dem Sinne, dass zum heutigen Zeitpunkt keine Lösung vorhanden ist, die Sekretärenkonferenz sich aber im Juni 2023 mit der Frage befassen wird und der Stadtrat dieses Vorgehen unterstützt. Es wird dementiert, dass im Departement SUS eine Verletzung des Submissionsrechtes stattgefunden habe. Die beiden anderen Submissionsverletzungen wurden nicht bestritten.

Die RPK nimmt diese Antwort zur Kenntnis und wird nach Einberufung einer Besprechung eine Antwort geben auf die Antwort des Stadtrates.

Noch ist der RPK-Präsident nicht wirklich beruhigt, wartet aber die Entscheidungen der Departements-Sekretärenkonferenz und darauf basierenden Beschlüsse des Stadtrates sowie die Besprechung innerhalb der RPK ab.

- Warum ist das Projekt Tagesschule und die Beschaffung Kindergartenmöbel nicht auf der Liste von gebundenen Ausgaben?

Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass offensichtlich nicht die gleichen zeitlichen Perioden betrachtet wurden, hat jedoch Bedenken und ist der Meinung, dass mindestens neun Ausrüstungen von Kindergärten auf der Liste hätten sein sollen.

- Wie wird die Fachkompetenz Beschaffungsrecht sichergestellt?

Der Stadtrat verweist auf die Antwort Frage 1. Diese Antwort vermag bei der RPK nicht alle Bedenken aus dem Weg zu räumen, jedoch nimmt die RPK die Antwort zur Kenntnis und wartet auf die Beschlüsse des Stadtrates zu dieser Thematik.

#### Begründung Bericht und Antrag

Die Buchhaltung und das Rechnungswesen geben keinerlei Hinweise zu wesentlichen Bemerkungen. Die Submissionsverletzungen oder möglichen Submissionsverletzungen sind geschehen und können nicht korrigiert werden. Die getätigten Anschaffungen und die Gestaltung des Projektes Tagesschule erfolgten nach Erachten der RPK im Interesse der Stadt Zug.

**-> Aus diesem Grund beantragt die RPK die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.**

#### **Aufforderung der GPK zur Herausgabe von Unterlagen; Antwort des Stadtrates vom 9. Mai 2023**

Der GPK-Präsident führt aus, dass er den Stadtrat und die Verwaltung am 26. April 2023 aufgefordert hat, bis am 8. Mai 2023 Fragen zu den möglichen Submissionsverletzungen schriftlich zu klären und Unterlagen herauszugeben. Die Beantwortung der Fragen und Herausgabe der Unterlagen erfolgte am 9. Mai. 2023 und fiel aus Sicht des GPK-Präsidenten sehr erhellend aus. Insbesondere wurden der GPK alle relevanten sieben Unterlagen als Beilage zugestellt.

Mit dieser Beantwortung vom 9. Mai 2023 und den dazugehörigen Unterlagen wurde die GPK aus Sicht des GPK-Präsidenten umfassend orientiert. Die Orientierung der GPK noch vor der heutigen Ganztagesitzung zur Jahresrechnung 2022 war aus Sicht des GPK-Präsidenten aber auch dringend nötig, denn wäre der Sachverhalt der GPK erst heute anlässlich der Ganztagesitzung eröffnet worden, wären wohl viele offene Fragen im Raum gestanden, was dann einen GPK-Abklärungsauftrag und damit eine wesentliche Verzögerung des laufenden Prozesses zur Folge gehabt hätte.

Für den GPK-Präsidenten stellt sich nun die Frage, wie die GPK mit diesen Informationen umgeht. Nachdem die RPK die Thematik mit dem Satz «Die RPK hat festgestellt, dass aus Prüfersicht das Submissionsverfahren insbesondere in drei Fällen nicht korrekt eingehalten wurde.» öffentlich gemacht hat, ist er der Meinung, dass die GPK sich in irgendeiner Form dazu äussern sollte. Der GPK-Präsident schlägt vor, im GPK-Bericht zu umschreiben, dass die GPK über die Feststellungen der RPK betreffend Submissionsverfahren in Kenntnis gesetzt wurde und darüber diskutiert hat. Zusätzlich soll dem GPK-Bericht die Beantwortung vom 9. Mai 2023 ohne Beilagen beigelegt werden. In diesem Dokument sind die wichtigsten Fragen abgehandelt und dokumentiert (Beilage 2), was hiermit geschieht.

Die GPK stimmt zu, die Beantwortung vom 9. Mai 2023, als Beilage zum GPK-Bericht zu publizieren. Dies ohne die dazugehörigen Beilagen 1 bis 7.<sup>1</sup> Die stadträtliche Beantwortung ist selbsterklärend.

#### Information GPK

Ein Mitglied bemerkt zur Antwort des Stadtrates, dass wenn die GPK über die RPK-Prüfberichte erst an der ganztägigen Sitzung zur Jahresrechnung informiert wird, dass dies im Falle schwerwiegender Feststellungen einfach zu spät ist und dazu führen würde, dass die GPK am Tag der Sitzung nicht mehr handlungsfähig ist und im schlimmsten Fall die Jahresrechnung nicht annehmen kann. Daher ist aus seiner Sicht wichtig, dass ein Austausch mit der GPK vorher stattfand.

Der GPK-Präsident hält ebenfalls fest, dass er erwartet, dass zumindest er als GPK-Präsident vom zuständigen Stadtrat kontaktiert und informiert wird. Er hätte dann die GPK orientieren können.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes erläutert betreffend Information der GPK, dass es klare Vorgaben gibt, an die sich der Stadtrat zu halten hat. Er sieht auch, dass mit den Antworten auf die Fragen der GPK ein grosser Mehrwert erreicht werden konnte. Er nimmt deshalb dieses Informationsanliegen auf und wird rechtlich abklären, was die Möglichkeiten sind. Der Nutzen sei absolut vorhanden, nur wäre es aus seiner Sicht falsch gewesen, eine Türe zu öffnen, ohne zu wissen, ob das aus rechtlicher Sicht erlaubt ist. Er fände sogar sinnvoll, wenn dieser Austausch institutionalisiert wird und die RPK die GPK im Vorfeld informieren kann. Aber das muss rechtlich korrekt laufen. Aus seiner Sicht ist nicht geklärt, wo der Stadtrat beim Austausch zwischen RPK und GPK involviert ist und wo nicht.

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass es ein Kommissionsgeheimnis gibt, an das alle hier Anwesenden gebunden sind. Zudem sei auf Initiative des vormaligen RPK-Präsidenten die Zusammenarbeit von RPK und GPK bereits verstärkt worden, was sich seither bewährt.

Ein Mitglied fügt an, dass es von einem RPK-Mitglied informiert wurde und daraufhin in seinen Visitationsfragen die Thematik aufgenommen hat. Diesbezüglich habe ein Austausch zwischen RPK und GPK funktioniert.

---

<sup>1</sup> Anmerkung: Der Stadtpräsident und der Stadtschreiber werden später darüber informiert und erklären sich mit der Publikation einverstanden.

## **Mündliche Beantwortung von Fragen eines GPK-Mitgliedes**

Ein GPK-Mitglied hat dem Vorsteher des Finanzdepartementes nach Durchsicht der relevanten Unterlagen zusätzlich drei Fragen zukommen lassen. Die Beantwortung der Fragen erfolgte mündlich.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes führt einleitend aus, dass es für das Stadtratsgremium der vergangenen Legislatur und den jetzigen Stadtrat keine einfache Situation war. Von den möglichen Submissionsverletzungen hat der Stadtrat von der RPK ebenfalls erst am 24. März 2023 erfahren. Zwischenzeitlich haben einige Besprechungen und Diskussionen stattgefunden und es konnten, auch aufgrund der Fragen vom GPK-Präsidenten, verschiedene Fragen transparent beantwortet werden.

### **Frage 1:**

In der Beilage «Zur Aussprache – Projekt Weiterentwicklung Modulare Tagesschule (LebenLernenZug): Projektstatus und Lessons learnt» vom 4. Oktober 2022 steht auf der Seite 6, dass die GPK und die RPK über das Projekt sowie das Vergabeverfahren durch die Departementsvorsteherin nach entsprechendem Einverständnis des Stadtrates in Kenntnis gesetzt werden. Der Stadtrat hat gemäss dem Dokument offenbar das Einverständnis gegeben. Weshalb wurde weder die GPK noch die RPK entsprechend informiert?

### **Antwort zu Frage 1:**

Der Vorsteher des Finanzdepartementes führt aus, dass die Vorlage als Kreditüberschreitung in den Stadtrat kam. Der Stadtrat sah den Nutzen für die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner und beim Projekt modulare Tagesschule, das schon weit fortgeschritten war, und hat die Kreditüberschreitung genehmigt. Das zuständige Mitglied des Stadtrates hat den Stadtrat in Kenntnis gesetzt, dass die GPK informiert werde. Dies ist tatsächlich auch erfolgt, jedoch nicht ganz in der Dimension, wie der Stadtrat sich das vorgestellt hatte.

Der Finanzsekretär führt dazu aus: Die ehemalige Vorsteherin des Bildungsdepartementes hat in der GPK über die Kreditüberschreitung informiert, aber nicht über das Submissionsverfahren.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes merkt an, dass eine gewonnene Erkenntnis des Stadtrates ist, dass in einem solchen Fall in der GPK umfassender und anders informiert werden muss.

### **Frage 2:**

In der Beilage «Aktennotiz betreffend Beschaffung Neumöblierung Kindergärten/Freihändige Vergabe» vom 24. November 2022 der Rechtsanwältinnen Claudia Schneider Heusi und Rahel Breitschmid wird auf der Seite 6 beschrieben, wie das formell korrekte Vorgehen bei einer freihändigen Vergabe der Kindergartenmöbel gestaltet werden könnte. Bei der Umsetzung der freihändigen Vergabe (Beilage SIMAP Eintrag und Beilage Zuschlagsverfügung vom 19.12.22) wurde das empfohlene Vorgehen inkl. Argumentation nicht umgesetzt, sondern mit einer quartierbezogenen, tranchenweise Beschaffung der Kindergartenmöbel argumentiert. Weshalb ist das Bildungsdepartement nicht den Empfehlungen des externen Gutachtens gefolgt?

### **Antwort zur Frage 2:**

Der Vorsteher des Finanzdepartementes erläutert, dass ihm in dieser Sache Transparenz in der GPK wichtig ist, und führt aus, dass der Stadtrat und der Finanzsekretär von diesem Rechtsgutachten bis vor zwei Wochen nichts gewusst haben. Das Geschäft wurde im Stadtrat behandelt. Der Stadtrat sah den Mehrwert für die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner und genehmigte die Beschaffung. Gleichzeitig war der Stadtrat sich aber auch einig, dass die GPK informiert werden muss.

**Frage:** Wurde der Departementssekretär des Bildungsdepartementes dazu befragt?

**Antwort:** Der Departementssekretär des Bildungsdepartementes hat zum Ablauf wie folgt Auskunft gegeben: In Abwesenheit der Departementssekretärin vom Baudepartement habe der damalige stv. Departementssekretär des Baudepartementes dem Bildungsdepartement dargelegt, es gebe Gründe, die Submission so zu machen, wie sie gemacht wurde. Erst als die Departementssekretärin vom Baudepartement in den Fall involviert war, hat sie festgestellt, dass das in dieser Form nicht geht. Auf dieser Basis wurde das Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

**Frage 3:**

Was bedeutet konkret die Antwort des Stadtrates in seinem Schreiben vom 9. Mai 2023 bei der Frage 2.2 «... und bei der Besetzung der internen Fachkompetenzen entsprechende Ressourcen einzubringen sind.»? In der Beilage «Präsidialdepartment – Controlling: RPK, Anfrage zur Stellungnahme von Feststellungen betreffend JR und JB 2022; Prüfung» vom 2. Mai 2023 steht auf der Seite 2, dass sich die Sekretärenkonferenz an ihrer Juni Sitzung mit der Frage befassen wird, wie die Departemente künftig bezüglich Submissionsrecht unterstützt werden können. Heisst das, die konkreten Massnahmen sind noch nicht definiert?

**Antwort zur Frage 3:**

Der Finanzsekretär führt aus, dass das Thema an der Sekretärenkonferenz letzte Woche behandelt wurde. Die Sekretärenkonferenz ist klar der Meinung, dass die Kompetenz zu Submissionsverfahren intern bleiben muss und dass sie im Baudepartement angesiedelt bleiben soll. Der Vertretung des Baudepartementes wurde der Auftrag mitgegeben, eine Lösung aufzuzeigen, wie die Kompetenz mit den neuen juristischen Mitarbeitenden im Baudepartement weitergeführt oder aufgebaut werden kann. Im Übergang oder in speziellen Fällen könnte eine externe Person beigezogen werden. Aber grundsätzlich ist die Sekretärenkonferenz der Meinung, dass die Kompetenz in Sachen Submissionsverfahren weiterhin im Baudepartement bleiben und es im Baudepartement eine Ansprechperson für die anderen Departemente geben soll.

**Frage:** Handelt es sich bei diesem Vorschlag, die Kompetenz intern beizubehalten, um eine Empfehlung an den Stadtrat oder hat der Stadtrat diesbezüglich schon einen Entscheid gefällt?

**Antwort:** Es handelt sich um eine erste Empfehlung und nun muss ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden. Für den Entscheid wird es eine Aussprache im Stadtrat und einen Stadtratsbeschluss benötigen.

Der GPK-Präsident merkt an, dass einem Dokument zu entnehmen war, dass die Begeisterung im Baudepartement, diese Aufgabe weiterhin wahrzunehmen, nicht besonders gross ist. Zudem stünde offenbar im Moment diese Dienstleistung des Baudepartementes nicht zur Verfügung.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes erläutert, dass im Baudepartment aufgrund der Pensionierung von der Departementssekretärin ein Umbruch stattfindet. Grundsätzlich war angedacht, dass die neuen juristischen Mitarbeitenden im Baudepartment die Möglichkeit haben, diesen Bedarf abzudecken. Auch basierend auf dem Bericht der RPK ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass diese Abdeckung nicht ausreichend ist. Allenfalls ist zu überlegen, dass eine Person sich nur um Submissionsverfahren kümmert.

Aus diesem Grund wurde das Thema an die Sekretärenkonferenz übergeben mit dem Auftrag, eine Lösung zu erarbeiten. Die Empfehlung der Sekretärenkonferenz wird der Stadtrat nach deren Vorliegen diskutieren.

Der GPK-Präsident ist der Meinung, dass auch ein kombiniertes Modell eine mögliche Lösung wäre. Das würde heissen, dass die Stadt Zug eine zuständige juristische Fachperson hätte, die aber über die Kompetenz verfügt, bei grösseren oder komplexen Aufträgen spezialisierte Anwaltskanzleien beizuziehen. Das wäre dann ein Budgetposten.

Er findet interessant, aber nachvollziehbar, dass Submissionsverletzungen nicht im Baudepartement zum Thema wurden. In anderen Departementen scheint das Bewusstsein für solche Verfahren noch nicht so gross zu sein wie im Baudepartement, wo man öfter mit diesen Verfahren und grossen Beträgen konfrontiert und deshalb auf die Einhaltung der Verfahren sensibilisiert ist.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes führt aus, dass der Stadtrat über die Empfehlung diskutieren wird. Es gibt aus seiner Sicht gute Argumente dafür, dass auch intern gewisses Fachwissen und ein niederschwelliges Angebot in Form einer Ansprechperson für die Departemente vorhanden sind. Bei komplexen Aufträgen kann auch der Beizug von Dritten eine Möglichkeit sein.

Der Finanzsekretär ergänzt zum Finanzdepartement, dass die Abteilung Immobilien in Sachen Unterhalt ebenfalls oftmals bei Aufträgen eine Grenze erreicht, die ein Submissionsverfahren nötig macht. In diesem Bereich arbeitet die Abteilung Immobilien eng mit dem Baudepartement zusammen, welche Verfahren angewendet werden müssen. Bisher gab es bei solchen Aufträgen einen engen Kontakt mit der Departementssekretärin vom Baudepartement, die auch jährlich Schulungen angeboten hat für Abteilungs- und Kostenstellenleitende.

Der GPK-Präsident verweist auf den städtischen Submissionsleitfaden, in dem explizit als Vorgabe für die Verwaltung erwähnt sei, dass solche Verfahren über das Baudepartement abgewickelt werden müssen.

#### **Bemerkungen zu Formulierungen im Sitzungsprotokoll vom 24. März 2023 (Aussprache zwischen RPK und Stadtrat)**

Ein Mitglied verweist auf die Aussage von einem RPK-Mitglied im Protokoll, S. 5., «Der Departementssekretär des Bildungsdepartementes habe bei Anfragen seiner Meinung nach nicht transparent, sondern mit einer Verschleierungstaktik geantwortet.» Dazu fragt er, ob es genauere Informationen gibt, worin diese Verschleierung bestanden habe.

Der RPK-Präsident führt aus, dass es klare Punkte gibt, die damit gemeint sind. Der Departementssekretär des Bildungsdepartementes habe sich bei seiner Antwort nur auf jenen Teil V. des Rechtsgutachtens der Schneider Rechtsanwälte berufen, wo das formell korrekte Vorgehen bei einer freihändigen Vergabe beschrieben ist. Es wurde aber nicht Bezug genommen auf das Fazit unter IV., wo klar festgehalten ist, dass eine freihändige Beschaffung der Möblierung vergaberechtlich als nicht gerechtfertigt angesehen wird.

Der RPK-Präsident weist aber darauf hin, dass zwischen RPK, Stadtrat und dem Departementssekretär des Bildungsdepartementes eine Aussprache stattgefunden hat und damit die Sache für die RPK erledigt ist.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass die Wortwahl auf Seite 5 bei der Formulierung «Dieses Beschaffungsvorhaben erfolgte nicht fahrlässig, sondern vorsätzlich [...]» nicht glücklich formuliert ist. Aufgrund der juristischen Ausdrucksweise würde es sagen, es war «bewusst», aber nicht unbedingt «vorsätzlich». Aus seiner Sicht ist es in einem solchen Fall besser, dass man sich etwas überlegt hat und vielleicht falsch entschieden hat, aber sich immerhin der Thematik bewusst war. Schlimmer wäre aus seiner Sicht, wenn man sich gar keine Gedanken zur Thematik gemacht hätte.

Der RPK-Präsident führt aus, dass er in die Formulierung des RPK-Mitglieds nicht eingreifen kann. Der Begriff «vorsätzlich» bedeute in der Auslegung aber «willentlich und wissentlich». Aufgrund des Rechtsgutachtens war bekannt, dass ein freihändiges Verfahren nicht korrekt ist.

Der Finanzsekretär fügt ergänzend an, dass der Departementssekretär des Bildungsdepartementes nicht von Anfang an in diesen Beschaffungsprozess involviert war, sondern die Beschaffungen mit der Vorgängerin begonnen haben, er also ein bereits laufendes Geschäft übernommen hat.

Der GPK-Präsident stellt zusammenfassend fest, dass der Stadtrat bezüglich des Themas Submissionsverfahren nun sensibilisiert ist und einen Lösungsvorschlag durch die Sekretärenkonferenz erarbeiten lässt. Der Stadtrat hat erkannt, dass mit der Pensionierung der Departementssekretärin des Baudepartementes als Kompetenzstelle das Problem nachhaltig angegangen und gelöst werden muss.

Der RPK-Präsident bedankt sich im Namen der RPK für die gute Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und der GPK.

Der RPK-Präsident weist abschliessend darauf hin, dass im Departement SUS eine weitere Beschaffung am Laufen ist und darauf geschaut werden sollte, dass es dieses Jahr richtig läuft und nicht über den alten Vertrag, bei dem CHF 100'000.00 überschritten wurden. Es wäre zu prüfen, ob es sich um eine Ersatzbeschaffung oder eine Neubeschaffung handelt.

### **Die GPK nimmt den Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnis und dankt für die Ausführungen des RPK-Präsidenten.**

#### Stellungnahme Bildungsdepartement

Der GPK-Präsident teilt den Anwesenden des Bildungsdepartementes zu einem späteren Zeitpunkt der Sitzung (Visitation Bildungsdepartement) mit, dass die Thematik Einhaltung des Submissionsrechts im GPK-Bericht Erwähnung finden wird und die Antwort des Stadtrates auf die Fragen der GPK vom 9. Mai 2023 als Beilage zum GPK-Bericht publiziert wird. Damit ist das Thema Verletzung des Submissionsverfahrens für die GPK abgeschlossen. Der Stadtrat wird bezüglich stadtinternem Kompetenzaufbau und -erhalt bezüglich Submissionsthemen noch Entscheide treffen müssen. Über diese Beschlüsse des Stadtrates will die GPK umfassend orientiert werden.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes nimmt wie folgt Stellung: Es ist unbestritten, dass zwei Fehler passiert sind. Dem Bildungsdepartement ist es ein wichtiges Anliegen, dass aus den Fehlern gelernt wird.

Die Mitarbeitenden wurden in entsprechende Schulungen geschickt und die Fälle wurden intern aufgearbeitet. Es wurden für alle Beteiligten Massnahmen definiert.

In den nächsten Jahren anstehende Projekte, die unter das Submissionsrecht fallen, wurden bereits identifiziert. Zudem wird der Bereich Medienbeschaffung im Bibliotheksbereich geprüft, um auch dort sauber unterwegs zu sein.

Der GPK-Präsident begrüsst die eingeleiteten Massnahmen und dass aufgrund der Vorfälle die Sensitivität für solche Themen in den Departementen erhöht wurde.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes macht die abschliessende Bemerkung, dass das Bildungsdepartement sehr froh ist, dass die RPK die Verfahrensfehler aufgedeckt hat.

Er möchte aber den persönlichen Kommentar anfügen, dass die Prüfung der RPK inhaltlich gut war, in der Vorgehensweise aber eher fragwürdig. Aus seiner Sicht war die Rhetorik der RPK nicht angemessen und es wurde zu schnell auf einzelne Personen gezeigt. Er selber wurde als Stadtrat nicht von der RPK konsultiert, es hat keine Rücksprache stattgefunden. Ein konstruktiver Dialog wurde zu Beginn aus seiner Sicht nicht gesucht.

Auf Einladung des Stadtrates fand dann aber eine Aussprache statt, mit der die gegenseitigen Erwartungen geklärt und die Angelegenheit abgeschlossen werden konnte.

Ein Mitglied führt aus, dass der Departementssekretär des Bildungsdepartementes im Zusammenhang mit den Submissionsverletzungen namentlich erwähnt wurde. Dabei war auch die Rede von einer Vertuschungsaktion, die stattgefunden habe. Weil die GPK nur die Ansicht der RPK kennt, würde sie dem Departementssekretär gerne die Möglichkeit geben, aus seiner Sicht zu den Vorwürfen Stellung zu beziehen.

Der Departementssekretär des Bildungsdepartementes führt aus, dass es nie seine Idee oder die Idee des Bildungsdepartementes war, etwas zu vertuschen. Der Sachverhalt konnte aus seiner Sicht mit der RPK geklärt werden. Man habe sich darauf geeinigt, dass bei der nächsten Prüfung ein persönlicher Austausch stattfindet, bei dem Fragen geklärt werden können, bevor es zu einer Eskalation kommt.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes ergänzt bekräftigend, dass das Bildungsdepartement sich vom Vorwurf der Vertuschung oder Falschinformation ganz klar distanziert.

Die GPK bedankt sich bei der RPK und besonders beim Finanzsekretär und dem Controller für ihre wertvolle Hintergrundarbeit zur erfolgreichen Durchführung dieser jährlichen Rechnungsprüfung.

## **B Feststellungen**

Generelle Erläuterungen zur Gesamtvorlage der Jahresrechnung und zum Jahresbericht 2022: Der Vorsteher des Finanzdepartementes gibt anhand einer Präsentation (siehe Beilage 1) ausführliche Erläuterungen zur Gesamtvorlage der Jahresrechnung 2022. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

### Übersicht Hauptzahlen (Folie 2)

Es ist enorm wichtig, mit dem Ergebnis vernünftig umzugehen, und sich bewusst zu sein, was die Zukunft bringt oder bringen könnte. Für den Stadtrat sehr erfreulich ist nicht nur der Überschuss von CHF 71.7 Mio., sondern vor allem auch die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 34.4 Mio.

### Überleitung Ergebnis von Budget 2022 auf Jahresrechnung 2022 (Folie 3)

Für das Rechnungsergebnis verantwortlich sind die Mehrerträge bei den Fiskalerträgen der natürlichen und juristischen Personen sowie den Sondersteuern. Zudem war auch der Aufwand geringer als budgetiert, was die grösste Leistung seitens der Departemente darstellt. Die Budgetdisziplin war bei allen Departementen sehr hoch. Diese beiden Faktoren zusammengenommen führten zum grossen Überschuss in der Rechnung.

#### NFA/ZFA 2013 bis 2022 (Folie 6)

Es zeichnet sich ab, dass der Stadt Zug ab 2024 der NFA-Beitrag erlassen wird, dies aufgrund der 8. Teilrevision des Steuergesetzes, die vom Kantonsrat in erster Lesung verabschiedet wurde. Dies soll eine gewisse Erleichterung bringen für die Ausfälle, welche die 8. Steuergesetzrevision verursachen wird. Die zweite Lesung findet nach der Abstimmung zur OECD-Steuer statt.

#### Fiskalerträge (Folie 7)

Die Fiskalerträge sind bei den juristischen und den natürlichen Personen stark gestiegen.

Grund für die höheren Fiskalerträge bei den juristischen Personen ist in erster Linie die von der kantonalen Steuerverwaltung vorgenommene definitive Veranlagung über die Jahre 2014 bis 2020. Die definitive Veranlagung hatte Nachzahlungen zur Folge, die im letzten Jahr eingetroffen sind. Seitens Kanton Zug wurde damit eine längere Periode abgeschlossen. Aus diesem Grund ist nicht zu erwarten, dass die Fiskalerträge in den nächsten Jahren wieder so hoch ausfallen werden. Für die betroffenen Firmen sind solche Nachzahlungen logischerweise nicht angenehm, deshalb sollte das auch auf der Beobachtungsliste behalten werden.

Die höheren Fiskalerträge bei den natürlichen Personen sind zu erklären mit verschiedenen Faktoren: Einerseits das Bevölkerungswachstum und andererseits der Zuzug neuer guten Steuerzahlenden. Zudem spielt auch hier die definitive Veranlagung vom Kanton Zug eine Rolle.

#### Fiskalerträge: Details der Sondersteuern (Folie 8)

Die Grundstückgewinnsteuern fielen höher aus als budgetiert. Das ist aus Sicht der Stadt Zug einerseits erfreulich und zeigt andererseits die hohe Dynamik bei den Grundstückveräusserungen.

#### Übersicht Hauptzahlen Bilanz (Folie 9)

Beim Finanzvermögen ist vor allem der Zurlaubenhof für den Zuwachs verantwortlich.

Sehr erfreulich ist das hohe Eigenkapital und die damit verbundene gute Eigenkapitalquote.

#### Netto-Investitionen ins Verwaltungsvermögen (Folie 10)

Die Netto-Investitionen ins Verwaltungsvermögen sind für den Stadtrat eine wichtige Kennzahl. Im Jahr 2022 war die Stadt Zug bei den Investitionen sehr aktiv.

#### Investitionsrechnung: Ausgesuchte Projekte (Folie 11)

Der Bau der Notzimmer ist weit fortgeschritten und sollten Ende Jahr eröffnet werden können.

Die Stadt Zug konnte die Liegenschaft an der Chamerstrasse 69 erwerben. Weil die Notzimmer im alten Kantonsspital wegfielen, musste eine vorübergehende Lösung gefunden werden. Im Moment befindet sich ein Teil der Notzimmer an der Chamerstrasse 69 bis die neuen Notzimmer im Göbli in Betrieb sind.

Der GPK-Präsident führt zur Sanierung der Sporthalle aus, die zusammen mit dem Kanton Zug erstellt wurde, dass die Dachkonstruktion offenbar zu schwach ist, um darauf Solarpanels zu verbauen. Es überrascht ihn, dass bei der Sanierung die Statik des Daches nicht so verstärkt werden konnte, dass auf dieser attraktiven Fläche eine Photovoltaikanlage möglich ist. Ein sachkundiges Mitglied bestätigt, dass das Dach der Sporthalle in Bezug auf Belastung statisch völlig ausgereizt ist.

Der GPK-Präsident verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass dieses Beispiel gut aufzeigt, wie schwierig die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug sein kann. Über die Sanierung der Halle wurde lange hin und her diskutiert. Mit ähnlichen Problemen wäre die Stadt Zug aus seiner Sicht konfrontiert, wenn man zusammen mit der Gemeinde Steinhausen einen Hallenbad-Neubau in Betracht zieht.

#### Erwartungen der kommenden Jahre (Folie 12)

Die OECD-Steuerreform ist im Moment das wichtigste Thema. Es gibt dazu einen politischen Vorstoss, diesen wird der Stadtrat so schnell wie möglich beantworten, und zwar auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug. Das ist für den Stadtrat auch nochmal eine Chance, die Haltung der Stadt Zug zu diesem Thema kundzutun. Der Stadtrat ist sich einig, dass das für die Stadt Zug eine ganz wichtige Vorlage ist. Sollte die OECD-Vorlage national nicht angenommen werden, kann das mittelfristig für die Firmen zu einem Rechtssicherheitsfaktor werden und damit zu Abgängen von Unternehmen führen.

#### Investitionen in die Zukunft (Folie 13)

Die grösste Investition im Jahr 2022 war der Zurlaubenhof. Im Moment sind Überlegungen im Gange, wie es gelingt, der Öffentlichkeit mehr Zugang zu ermöglichen. Da die Gebäulichkeiten im Moment noch bewohnt sind, ist das noch nicht vollumfänglich möglich. Die Bevölkerung soll aber die Möglichkeit haben, die Gebäude und Räumlichkeiten zu sehen. Das nächste Mal wird das wieder am 1. August 2023 im Rahmen der stattfindenden Führungen möglich sein. An diesem Tag will die Stadt Zug aufzeigen, welche Ideen für die zukünftige öffentliche Nutzung und Zugänglichkeit es gibt.

### **Detailberatung Jahresrechnung und Jahresbericht 2022**

#### Bericht und Antrag des Stadtrates (Seite 3 bis 11)

Der Finanzsekretär macht folgenden Hinweis zur Veräusserung Frauensteinmatt im Unterbaurecht (7.3. Wesentliche Einnahmen in der Investitionsrechnung, S. 8): Die Veräusserung hat zusätzlich eine Zahlung an die Stiftung ausgelöst, weil Rückstellungen in der Höhe von CHF 13.4 Mio. übertragen wurden. Es handelt sich somit im Gesamten nicht um eine Einnahme, sondern um einen Mittelabfluss. Auf Seite 71 unter Ziff. 16, langfristige Rückstellungen, ist ersichtlich, dass die Rückstellung für die Instandhaltung Immobilien AZZ verwendet wurde.

#### Hauptzahlen (Seite 12)

Keine Bemerkungen

#### Finanzkennzahlen 5-Jahresübersicht (Seite 13)

Keine Bemerkungen

#### Bilanz (Seite 14 und 15)

Keine Bemerkungen

#### Geldflussrechnung (Seite 16)

Keine Bemerkungen

#### Erfolgsrechnung nach Sacharten (Seite 17)

Keine Bemerkungen

#### Institutionelle Gliederung (Seite 18)

Keine Bemerkungen

#### Präsidial- und Finanzdepartement Übersicht (Seite 19)

Keine Bemerkungen

Bildungs- und Baudepartement Übersicht (Seite 20)

Keine Bemerkungen

Departement SUS Übersicht (Seite 21)

Keine Bemerkungen

**C Beratung der einzelnen Departemente**

Im Anschluss an die Ausführungen des RPK-Präsidenten setzte sich die GPK (in Anwesenheit der jeweiligen Departementsvorsteherin/Departementsvorsteher und den Vertretungen aus der Verwaltung) mit der Berichterstattung der Departemente auseinander - dies unter einem gewissen Zeitdruck. Zunächst berichtete das zuständige GPK-Kommissionsmitglied über die gemachten Feststellungen und Erfahrungen beim vereinbarten Departementsbesuch; anschliessend wurden die Kostenstellen geprüft und bei Fragen die genauen Kontendetails eingesehen. Nach der Investitionsrechnung folgte immer die Besprechung der jeweiligen Kapitel im Jahresbericht unter Einbezug der Zielerreichung der jeweiligen Departemente.

## **D Detailberatung nach Departementen**

1. Präsidialdepartement

**Departementsvertreter:**

**André Wicki, Stadtpräsident, Vorsteher**

**Präsidialdepartement**

**Martin Würmli, Stadtschreiber**

**GPK-Referent:**

**Benny Elsener**

Der GPK-Referent verweist auf den Visitationsbericht (Ablage in der Sitzungs-App) und orientiert über die Visitation des Präsidialdepartementes wie folgt:

Die Visitation hat aufgrund einer Pension in zwei Teilen stattgefunden. Das Departement wird gut geführt, die Budgetzahlen werden gut bewirtschaftet und es herrscht eine vernünftige Kostendisziplin. Die Budgetabweichung im Aufwand von CHF 366'430.00 ist vor allem auf Rückstellungen für Renten von Alt-Stadträten zurückzuführen. Für diese Handlung liegt ein Stadtratsbeschluss vor, welcher dem internen Visitationsbericht beigelegt wurde.

Departementsziele: Infolge Ablehnung eines Beitrages an Pro Zug zur Etablierung eines Citymanagements ist in diesem Bereich die Stadtentwicklung mehr gefordert.

Personadienst: Die Ferien- und Überzeitguthaben konnten gut abgebaut werden, teilweise durch Auszahlungen.

Der Stadtpräsident dankt und ergänzt zur Kreditüberschreitung bei den Renten für Alt-Stadträte, dass es sich konkret um drei Herren und zwei Witwen handelt. Bei einer Unterdeckung ist es wichtig, dies in einem guten Jahr auszugleichen. Das Deckungskapital von CHF 2.4 Mio. wurde um den Betrag von CHF 800'000.00 aufgestockt auf neu rund CHF 3.2 Mio. Die Renten liegen pro Jahr bei CHF 217'032.00, somit würde die Rückstellung noch 15 Jahre ausreichen. Weitere Details sind der S. 71 (Anhang zur Jahresrechnung) zu entnehmen.

### ***Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 22 - 26)***

#### KST 1100: Stadtrat

– 3170.50: Freier Kredit Stadtrat

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass im Jahr 2024 eine Kantonsratspräsidentenfeier ins Budget eingerechnet werden kann, weil Stefan Moos für die Periode 2025/2026 Kantonsratspräsident werden wird.

Der Stadtschreiber dankt für den Hinweis und führt aus, dass dies bisher bewusst nicht budgetiert wurde, wie auch bei Landammannfeiern, um nicht politische Entscheide vorwegzunehmen, weil dann der Vorwurf kommen könnte, die Stadtverwaltung würde politisch Einfluss nehmen.

Der GPK-Präsident führt als langjähriger Kantonsrat dazu aus, dass die entscheidende Auseinandersetzung jeweils bei der Wahl ins Vizepräsidium des Kantonsrats stattfindet. Es sei Usanz, dass ein Vizepräsident dann auch zum Präsidenten gewählt wird.

- 4260.10: Rückerstattungen Dritter

**Frage:** Welches Verwaltungsratshonorar war so viel höher als angenommen?

**Antwort:** Die zwei höchsten Verwaltungsratsmandate sind bei der WWZ AG. Alt-Stadtpräsident Karl Kobelt hat eine Rückerstattung von CHF 36'000.00 gemacht.

KST 1200: Stadtkanzlei, Archiv

- 3170.10: Reisekosten und Spesen

**Frage:** Weshalb werden Gesamterneuerungswahlen und zusätzliche städtische Volksabstimmungen über dieses Konto gebucht?

**Antwort:** Gesamterneuerungswahlen und zusätzliche städtische Volksabstimmungen wurden traditionell schon immer über dieses Konto gebucht. Dies wurde so weitergeführt, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Eine zusätzliche Abstimmung kostet rund CHF 50'000.00. Es ist durchaus zu überlegen, ob zusätzliche Abstimmungen künftig auf ein eigenes Konto verbucht werden sollen. Bis jetzt wurde im Sinne der Kontinuität dieses Konto dafür verwendet.

KST 1500: Personaldienst

- 3010.30: Löhne Personal in Ausbildung

**Frage:** Welche Lehrstellen konnten nicht besetzt werden?

**Antwort** Präsidialdepartement (E-Mail vom 17. Mai 2023 vom Stadtschreiber):

Angedacht war, zwei zusätzliche Praktikums-/Lehrstellen bei den Finanzen bzw. der Abteilung Kultur zu realisieren. Dies wurde nicht umgesetzt. Sämtliche bisherigen Lehrstellen wurden jedoch aufrechterhalten und konnten auch besetzt werden.

**Investitionsrechnung (Seite 59)**

Keine Bemerkungen

**Jahresbericht 2022 (Seite 69 - 93)**

4.1.3 Personaldienst

Personalstatistik: Personalmutationen

**Frage:** Was ist der Grund für die im Vergleich zum Vorjahr um einiges höhere Fluktuationsrate?

**Antwort:** Vor allem sind eine grössere Anzahl Pensionierungen und Frühpensionierungen der Grund.

4.1.5 Kultur

Umsetzung Kulturstrategie; Kulturelle Teilhabe, Aktionsfeld 4

Ein Mitglied entnimmt dem Jahresbericht, dass die Abteilung Kultur Theater- und Tanzvorstellungen für die Stadtschulen organisierte. Sie fragt sich, ob die Organisation solcher Anlässe nicht besser beim Bildungsdepartement angesiedelt wäre, das über mehr Ressourcen verfügt.

**Frage:** Ist es Aufgabe der Kulturabteilung, diese Vorstellungen für die Bildung zu organisieren?

**Antwort:** Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement. Die Abteilung Kultur hat nicht die nötigen personellen Ressourcen, um das alleine zu machen.

4.1.6 Controlling/Organisation

Ein Mitglied erachtet die Informationen als sehr ausführlich für einen Jahresbericht.

2. Finanzdepartement

**Departementsvertreter:**

**Urs Raschle, Stadtrat, Vorsteher**

**Finanzdepartement**

**Andres Rupp, Finanzsekretär**

**GPK-Referentin und GPK-Referent:**

**Maria Hügin und Patrick Steinle**

Die GPK-Referentin und der GPK-Referent orientieren über die Visitation des Finanzdepartementes. Patrick Steinle übernahm die Visitation der Abteilung Immobilien, Maria Hügin den Rest des Finanzdepartementes.

Die GPK-Referentin verweist auf den Visitationsbericht (Ablage in der Sitzungs-App) und ergänzt folgende Hinweise:

- Liquidität, zu dieser Frage liegt ein SVP-Vorstoss vor, der noch mehr ins Detail geht. Die Antwort des Finanzdepartementes zeigt gut auf, wie sich Cash-Bedarf und Einnahmen verhalten. Es musste kurzfristig Fremdkapital aufgenommen werden, das aber bereits zurückgezahlt ist, bis auf eine Verbindlichkeit aus einem Geschäft betreffend einer Liegenschaft.
- Informatik: Die Stadt Zug hat eine sehr gute Informatikabteilung mit versierten Fachpersonen. Die Gemeinden und der Kanton Zug wollen zusammen ein Kompetenzzentrum Sicherheit aufbauen. Das ist eine gute Sache, denn man muss davon ausgehen, dass auch der Kanton Zug und die Zuger Gemeinden von Cyberangriffen nicht verschont bleiben.

Der GPK-Referent verweist auf den Visitationsbericht (Ablage in der Sitzungs-App) und ergänzt folgende Punkte:

- Aufteilung Finanz- und Verwaltungsvermögen: Die Abteilung Immobilien überarbeitet im Moment das ganze Portfolio, daraus wird sich die eine oder andere Umteilung ergeben. Grössere Verschiebungen müssten als Investition vom GGR genehmigt werden. Bei Umteilungen ins Finanzvermögen ist Vorsicht geboten, welche Folgen das haben kann bezüglich Mieten (Kostenmiete oder renditeorientierte Miete). Bei beiden Mietarten gibt es allerdings gewisse Spielräume.  
Das Finanzdepartement hat zudem den Auftrag zu schauen, dass keine versteckten Subventionen über günstige Mieten laufen, sondern eine Kostenmiete sichergestellt wird. Betroffene Institutionen müssten entsprechend auf eine andere Weise unterstützt werden.
- Fussball- und Leichtathletikstadion: Die Planung für einen möglichen Ausbau ist nicht beim Finanzdepartement, sondern beim Baudepartement angesiedelt. Mit dem Bebauungsplan Eisstadion Herti wird die Weststrasse nach Norden verschoben. Patrick Steinle fragt sich, ob diese Verschiebung negative Konsequenzen haben könnte für einen künftigen Ausbau des Fussballstadions. Er nimmt an, dass dies bei der Planung berücksichtigt wird.

***Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 27 - 36)***

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

- 4470.10: Pacht und Mietzinse

Der GPK-Referent macht folgenden Hinweis: Die Veräusserung Frauensteinmatt hätte budgetiert werden können, weil aber der Beschluss zur Volksabstimmung noch nicht vorlag, wurde die Position nicht berücksichtigt. Man würde hingegen erwarten, dass der Unterhalt entsprechend tiefer ist. Das ist nicht der Fall, weil es eine vertragliche Abmachung gibt, dass einige Leistungen seitens Stadt Zug noch erbracht werden.

***Investitionsrechnung (Seite 59 - 60)***

Keine Bemerkungen

***Jahresbericht 2022 (Seite 94 - 104)***

Ein Mitglied macht zur Zielerreichung von Departementsziel B den Hinweis, dass aus Sicht der Informatik mit der Integration des Schulportals in die eZug-App ein Meilenstein gelungen ist. Aus Sicht des Bildungsdepartementes sowie der Anwenderinnen und Anwender ist dieser Meilenstein noch nicht ganz gelungen. Es braucht noch Bemühungen, bis das Schulportal vollständig eingeführt ist.

3. Bildungsdepartement

**Departementsvertreter:**

**Etienne Schumpf, Stadtrat, Vorsteher**

**Bildungsdepartement**

**Roger Saxer, Departementssekretär**

**Remo Krummenacher, Rektor Stadtschulen**

**GPK-Referent:**

**Jérôme Peter**

Der GPK-Referent verweist auf den Visitationsbericht (Ablage in der Sitzungs-App) und orientiert über die Visitation des Bildungsdepartementes wie folgt:

- Bei der Visitation wurden Fragen zur Verletzung des Submissionsrechts gestellt, das Bildungsdepartement nahm zu diesem Thema ausführlich Stellung.
- Ein wichtiges Thema ist der Fachkräftemangel in der Bildung. Die Stadtschulen Zug stehen diesbezüglich im Moment gut da, sind sich aber dem Problem bewusst und gehen es proaktiv an.
- Die Budgetunterschreitung ist gut begründet. Ein Hauptgrund sind Minderaufwände infolge Nichteröffnung des neuen Betreuungsstandorts Herti. Andererseits kann es zu Abweichungen zum Budget bei Budgetpositionen kommen, die aufgrund der effektiven Schülerzahlen/Anzahl Schulklassen schwer zu budgetieren sind. Schulklassen müssen zum Beispiel 16 Monate im Voraus budgetiert werden. Nach Ansicht des GPK-Referenten ist in diesem Fall eine Budgetunterschreitung gut begründet und kein Grund für eine Budgetkürzung in Zukunft.
- Die Einführung des Schulportals ist mit etwas Verzögerung gestartet.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes führt seitens Bildungsdepartement ergänzend aus: Abweichungen zum Budget sind im Bildungsdepartement keine Neuheit. Die wichtige Frage ist, warum das Budget in gewissen Bereichen unterschritten wird. Übergeordnet kann festgehalten werden, dass eine Abweichung von 5 %, auch im Vergleich zu den anderen Departementen, im Rahmen liegt.

Zu verbessern ist das Controlling, ein systematisches Budget-Ausgaben-Controlling hat bisher nicht ausreichend stattgefunden. Verbesserungen im Controlling wurden auf Stufe Abteilung bereits eingeleitet und der Stand der Ausgaben wird regelmässig kontrolliert, um das Budget sinnvoll einsetzen zu können. Es ist aber auch klar, dass Budgetunterschreitungen nicht zu vermeiden sind, wenn Schulpavillons oder Betreuungsstandorte wegen Einsparungen nicht eröffnet werden. Eine Position bei Kind, Jugend und Familie, bei der das Budget in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft wurde, sind die Betreuungsgutscheine. Das Bildungsdepartement wird dieses Jahr im Budgetprozess einen Vorschlag unterbreiten, wie das Budget bei den Betreuungsgutscheinen in Zukunft besser adjustiert werden kann.

Der GPK-Präsident begrüsst selbstverständlich eine Verbesserung des internen Controllings und sieht sich in seinen früheren regelmässigen Äusserungen zu den Finanzen des Bildungsdepartementes bestätigt.

***Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 37 - 47)***

*KST 3520: Psychomotorik*

Ein Mitglied führt aus, dass es von Eltern immer wieder hört, dass es bei der Logopädie und bei der Psychomotorik Wartelisten gebe. Nun sind, gemäss Kommentar in der Jahresrechnung, Therapeutinnen ausgefallen. Die Warteliste wird darum ihrer Vermutung nach nicht kleiner geworden sein.

**Frage:** Weshalb war der Bedarf an Aushilfen geringer, mit dem Ausfall von Therapeutinnen müsste der Aushilfebedarf eher höher sein?

**Antwort:** Durch die Mutterschaft konnten nicht alle Therapiestunden abgedeckt werden. Die Warteliste konnte dementsprechend nicht abgebaut werden. Es ist sowohl bei der Psychomotoriktherapie als auch bei der Logopädie nach wie vor schwierig, geeignete Mitarbeitende zu finden.

KST 3800: Kind Jugend Familie

– 3130.16 Projekte

**Frage** zur Abweichungsbegründung: Warum konnte die Quartier-Box Guthirt nicht aufgebaut werden?

**Antwort:** Der Grund der Verzögerung ist, dass es intensiven Koordinationsaufwand mit den anderen Departementen gegeben und eine Bauanfrage gebraucht hat. Zudem hat sich die notwendige Unterstützung aus dem Quartier wegen Wegzug von Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern ebenfalls verzögert.

KST 3850: Musikschule

– 3000.30: Kommissionen

**Frage** zur Abweichungsbegründung: Was war der Projektinhalt des Projektes «Rolle der MSK»?

**Antwort:** Der Projektinhalt war, zu definieren, was die Rolle und Ziele der Musikschulkommission (MSK) sind.

**Investitionsrechnung (Seite 60)**

Keine Bemerkungen

**Jahresbericht 2022 (Seite 105 - 124)**

4.3.1 Stadtschulen

Schulentwicklung

Ein Mitglied stellt fest, dass im Sommer 2022 ein Vierer-Team Schulsozialpädagogik (SSP) startete.

**Frage:** Was ist das Neue bei diesem Vierer-Team?

**Antwort:** Schulsozialarbeiterinnen/ Schulsozialarbeiter gibt es in den Schulen seit längerem, Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen sind hingegen neu. Die Unterscheidung ist vereinfacht gesagt, dass das Team der Sozialpädagogik sich mit Kindern befassen, die eine Verhaltensauffälligkeit zeigen, das Team der Sozialarbeit betrachtet mehr das Gefüge, das Zusammenspiel eines Kindes im Kontext der Gruppe.

Ein Mitglied stellt aufgrund der zusätzlichen Unterstützung fest, dass die Arbeit im Schulzimmer nicht einfacher zu werden scheint.

Der Rektor der Stadtschulen führt aus, dass es insbesondere auch darum geht, Kinder mit auffälligem Verhalten nicht extern geben zu müssen, um sie unterstützen und begleiten zu können.

**Frage:** Kann das Vierer-Team nach den gemachten Erfahrungen den Bedarf für die Stadtschulen ausreichend decken?

**Antwort:** Der Bedarf kann im Moment gut abgedeckt werden, auch wenn der Bedarf je nach Definition wahrscheinlich noch grösser wäre. Es ist immer auch Aufgabe des Teams, zu entscheiden, welche Fälle eine hohe Dringlichkeit haben und welche nicht.

Schülerzahlen (gemäss Schülerstatistik per 15. November 2022)

**Frage** bezüglich Ausländeranteil: Lernen die Kinder im Kindergarten gut Deutsch und gibt es viele Klassen mit Fremdsprachigen und wie geht die Schule damit um?

**Antwort:** Es ist nicht bekannt, dass es grosse Schwierigkeiten in diesem Bereich gibt. Bei Schulstandorten mit mehr als einer Kindergartenklasse wird eine Durchmischung angestrebt und es werden unterstützende Massnahmen wie DaZ-Unterricht gezielt eingesetzt. Dennoch ist es für die Lehrpersonen eine Herausforderung, dem gerecht zu werden.

Heilpädagogische Schule (HPS) / Therapiestelle für Psychomotorik

**Frage** zur Feststellung, dass es keine Zugänge bei der integrativen Sonderschulung gab: Ist damit nur die integrative Sonderschulung der HPS gemeint?

**Antwort:** Diese Zahl bezieht sich nur auf die HPS.

#### 4.3.3 Kind Jugend Familie

**Frage:** Wird die jährliche Bestandsaufnahme der Dienstleistungen im Bereich Kinderbetreuung mit dem Titel «Quintessenz» dieses Jahr auch erscheinen?

**Antwort:** Die Bestandesaufnahme «Quintessenz» ist in Erarbeitung und sollte nach den Sommerferien abgeschlossen sein.

#### 4.3.5 Bibliothek Zug

Bibliotheksstrategie und Mitwirkungsprozess

**Frage:** Was ist der Inhalt der Machbarkeitsstudie Zuger Bibliotheksverbund?

**Antwort:** Eine Harmonisierung wird angestrebt mit dem Ziel, dass mit einer Bibliothekskarte in allen Bibliotheken des Kantons Zug Medien ausgeliehen werden können und auch Medienabfragen die Ergebnisse im ganzen Kanton Zug anzeigen.

4. Baudepartement

**Departementsvertreter/-innen:**

**Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin,  
Vorsteherin Baudepartement**

**Birgitt Siegrist, Departementssekretärin  
Baudepartement**

**Jascha Hager, Stadtingenieur**

**GPK-Referent:**

**Daniel Marti**

Der GPK-Referent verweist auf seinen Visitationsbericht (Ablage in der Sitzungs-App) und orientiert über die Visitation des Baudepartementes wie folgt:

Im Baudepartement herrscht eine sehr gute Budgetdisziplin. Auf einzelnen Konti gab es grössere Abweichungen, die aber gut erklärt werden konnten. Abweichungen sind vor allem durch Umbuchungen auf andere Konti entstanden.

Generell gibt es im Baudepartement grössere Herausforderungen aufgrund der grossen Anzahl laufender Projekte. Gleichzeitig gibt es leider bei einigen wichtigen Projekten Verzögerungen, dies vor allem durch Einsprachen. Wenn dadurch gewisse Projekte nicht wie ursprünglich geplant gestaffelt umgesetzt werden können, kann es zu personellen Engpässen kommen. Die Verzögerungen sind auch in der Investitionsrechnung ersichtlich, weil weniger investiert werden konnte als budgetiert. Der Investitionsstau wird nicht innert kurzer Frist abgebaut werden können. Im Baudepartement sind im Moment keine grossen zusätzlichen Massnahmen zur Beschleunigung der Projekte geplant, weil Verzögerungen in erster Linie durch Einsprachen zustande kommen und damit extern begründet sind. Es wird darauf verzichtet, in Zukunft konservativer zu planen, sondern es soll weiterhin mit einer realistischen Planung geplant werden. Demzufolge ist damit zu rechnen, dass die Investitionsrechnung auch in der nächsten Jahresrechnung unter Budget abschliessen wird.

Ein Dauerthema ist die Stadtentwässerung: Damit hat sich bereits auch die RPK befasst. Im zweiten Halbjahr sollte zu dieser Thematik eine Vorlage betreffend einmalige Einlage in den GGR kommen. Langfristig ist geplant, dass die Finanzierung über ein neues Tarifmodell sichergestellt wird.

Positiv kann bewertet werden, dass mit der Lösung, die Gesamtverantwortung bezüglich Schulraumplanung dem Baudepartement zu übertragen, Unklarheiten oder Doppelspurigkeiten mit der Abteilung Immobilien oder dem Bildungsdepartement vermieden werden konnten.

***Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 48 - 51)***

KST 4250: Städtebau

– Konto 3637.40: Renovation denkmalgeschützter Bauten

**Frage:** Fällt der Aufwand höher aus als budgetiert, weil der Beitrag des Kantons Zug (Denkmalpflege) noch nicht eingeflossen ist?

**Antwort:** Dies ist nicht der Fall. Bei dieser Position handelt es sich nur um die städtischen Beiträge. Diese sind sehr schwierig zu budgetieren, weil nicht gut vorausgesehen werden kann, wann die Beiträge abgerufen werden. Zwischen der Beitragsgutsprache und der Auszahlung können zum Beispiel zwei Jahre liegen. Der höhere Betrag hängt mit grösseren Projekten wie dem Postgebäude zusammen, die zu Buche schlagen.

Die Vorsteherin des Baudepartementes ergänzt, dass die Schwankung und damit Differenz zum Budget bei diesem Konto üblich sind. Der budgetierte Betrag ist ein Erfahrungswert, eine Punktlandung ist fast nicht möglich.

KST 4300: Baubewilligungen

– 3130.10: Dienstleistungen Dritter

**Frage:** Betreffend die Bemerkung «Überbrückung fehlender personeller Ressourcen, Kredite StRB Nr. 314.22 und 478.22», was waren die Erfahrungen mit der Auslagerung?

**Antwort:** Das Baudepartement hat sehr gute Erfahrungen gemacht. Das Ziel ist, dass Baubewilligungen innert nützlicher Frist erteilt werden können. Die Auslagerung erfolgt einerseits für Baugesuche selber, aber nachher auch für Einsprachebehandlungen. Der Beizug Dritter kann auch in Zukunft zur Anwendung kommen, wenn es darum geht, Spitzen zu brechen. Mit dieser Lösung kann das Baudepartement mit dem bestehenden Personalbestand flexibler auf grosse Arbeitslasten reagieren. Ein schöner Nebeneffekt ist, dass das Baudepartement ohne Anwerbung zwei sehr qualifizierte neue Mitarbeitende gewinnen konnte, die sich beim Baudepartement beworben haben.

KST 4700: Abfallbewirtschaftung

– 3160.10: Miet- und Pachtzinsen

**Frage:** Werden die Mietzinsen an die SBB nach Eröffnung des neuen Ökiohofs dieses Jahr nicht mehr anfallen?

**Antwort:** Der neue Ökiohof wurde am 5. Dezember 2022 in Betrieb genommen und das alte Gebäude konnte nach den Aufräumarbeiten an die SBB abgegeben werden. Die Miete wird für das Jahr 2023 fast ganz wegfallen, bis auf ein oder zwei Monate, welche für die Aufräumarbeiten noch nötig waren.

KST 4800: Stadtentwässerung

– 4510.10: Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im EK

Die Vorsteherin des Baudepartementes führt aus, dass die GPK das Thema Stadtentwässerung schon letztes Jahr mit dem Stadtrat besprochen hat. Die Spezialfinanzierung ist im Defizit und muss zwingend ins Lot gebracht werden. Der Stadtrat und die GPK haben vereinbart, dass der Stadtrat Massnahmen in die Wege leiten wird. Dabei waren sich beide Seiten einig, dass dies nicht über einen massiven Gebührensprung erfolgen soll. Aus diesem Grund soll das Gebührenmodell sukzessive angepasst werden.

Es ist dazu eine Vorlage in Vorbereitung, die in die GPK und in den GGR kommen wird. In der Vorlage wird einerseits das neue Gebührenmodell vorgestellt, das vom GGR beschlossen wird. Das Modell ist nach einem Musterreglement und Gebührenmodell vom Kanton Zug erarbeitet, das die Stadt Zug in Tarifzonen einteilt. Die Einführung des neuen Gebührenmodells soll in abgestuften Schritten erfolgen. Damit diese sukzessive Einführung machbar ist, ist andererseits eine Äufnung der Spezialfinanzierung vorgesehen. Die Gebühren sollen in kleinen Schritten mit Horizont bis 2030 erhöht werden, um das Defizit in der Spezialfinanzierung abzubauen. Um das Jahr 2030 soll der Break-Even-Point erreicht sein, ab diesem Zeitpunkt wird die Stadtentwässerung über das Gebührenmodell gedeckt. Vom Bund ist vorgegeben, dass die Gebühren verursachergerecht erhoben werden müssen.

Im Stadtrat wurde besprochen, ob der Spezialfonds über den Gewinn geäuftet werden soll. Der Stadtrat hat sich aber für einen anderen Weg entschieden, damit eine saubere Trennung gewährleistet ist.

Der GPK-Präsident weist auf ein Rundschreiben des Schweizer Preisüberwachers hin, in dem die Gemeinde Walchwil, welche die Gebühren erhöhen wollte, angewiesen wurde, diese Erhöhung zu überarbeiten und zurückzunehmen. Er empfiehlt deshalb, vor Abschluss der Vorlage noch Abklärungen beim Preisüberwacher zu machen. Der Stadtingenieur nimmt den Hinweis auf und wird abklären, ob dies für die Stadt Zug Relevanz hat. In der Zwischenzeit hat der GPK-Präsident dem Baudepartement die entsprechenden Links zugestellt, darunter die Gebührenvergleichs Webseite des Preisüberwachers für die Stadt Zug: (Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung). <https://www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch/?z=5&i=54&c=1&term=zug&name=Zug>

### ***Investitionsrechnung (Seite 60 - 62)***

#### KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Der Stadtingenieur führt auf Nachfrage aus, dass die Investitionen auch deshalb unter Budget liegen, weil es einerseits auch beim Tiefbau Verzögerungen bei grossen Projekten aufgrund von Einsprachen gab und gibt und andererseits auf den Abschluss von Bebauungsplanverfahren gewartet werden muss, um mit der Projektierung starten zu können (Beispiel Chollerstrasse, Bebauungsplan Äussere Lorzenallmend).

### ***Jahresbericht 2022 (Seite 125 - 139)***

#### Das Wichtigste in Kürze

Die Vorsteherin des Baudepartementes führt zu den Bauvorhaben bei Schulanlagen aus: Der Start der Bauarbeiten zur Erweiterung der Schulanlage Loreto ist durch eine Einsprache blockiert. Bei der Erweiterung Schulanlage Herti ist die erfreuliche Nachricht, dass es keine einzige Einsprache gegeben hat. Im Vorfeld gab es auch hier wie üblich einen intensiven Austausch mit der Nachbarschaft.

#### Departementsziele 2022 – Zielerreichung

Der GPK-Präsident bemerkt zum Departementsziel E, dass der Platz sehr schön geworden ist, jedoch das Bahnviadukt noch verschönert werden könnte.

Der Stadtingenieur führt aus, dass die Abteilung Kultur sich der Gestaltung der Viadukte annehmen wird.

#### 4.4.4 Tiefbau:

##### Strassen und Wege

Der GPK-Präsident merkt an, dass die General-Guisan-Strasse stadteinwärts in keinem guten Zustand ist.

Der Stadtingenieur erläutert, dass die Sanierung dieses Strassenabschnitts in Planung ist, die Sanierung wird aber erst um das Jahr 2025 in Angriff genommen werden können.

### Abfallbewirtschaftung

Der Stadtgenieur führt zur Thematik Unterflurcontainer aus, dass die Strategie vom ZEBa ist, dass der Abfall sämtlicher Haushalte im ganzen Kanton Zug bis 2030 nur noch über Unterflurcontainer abgeholt wird. Im Moment werden zusätzlich Lösungen für das Gewerbe erarbeitet.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass sich zum Beispiel in der Altstadt das Strassenbild verbessert hat.

Ein Mitglied verweist auf einen im GGR behandelten Vorstoss vor einiger Zeit, der die Frage stellte, warum die Kartonsammlung nur im Ökihof angeboten wird und ob es nicht möglich wäre Karton an Sammelstellen oder sogar in UFCs zu sammeln.

Die Vorsteherin des Baudepartementes führt aus, dass sich an der Antwort zum Vorstoss nichts geändert hat und diese nach wie vor gültig ist. Der ZEBa hält an seiner Strategie der Kartonsammlung in den Ökihöfen fest. Zusätzlich gibt es das Ökimobil. Ein UFC ist für die Kartonsammlung nicht geeignet.

Der GPK-Präsident regt an, dass das Ökimobil mit einem Anhänger auch Papier sammeln könnte.

5. Departement SUS

**Departementsvertreter/-in:**

**Barbara Gysel, Stadträtin, Vorsteherin**

**Departement SUS**

**Daniel Stadlin, Departementssekretär SUS**

**GPK-Referent:**

**Alexander Eckenstein**

Der GPK-Referent verweist auf den Visitationsbericht (Ablage in der Sitzungs-App) und orientiert über die Visitation des Departementes SUS wie folgt:

- Alle Abweichungen zum Budget sind transparent und plausibel begründet worden.
- Allfällige Submissionsrechtsverletzung: Aus Sicht des GPK-Referenten liegt das Problem darin, dass das Submissionsrecht zurzeit, als die Ausschreibung für die Ersatzanschaffung der Uniformen gemacht wurde, zu wenig Rücksicht auf Nachbeschaffungen genommen hat. Über die Anschaffungsdauer von 15 Jahren kommen neue Mitglieder zur Feuerwehr hinzu und andere treten aus, das Material geht kaputt und man muss nachrüsten. Aus diesen Nachrüstungen hat sich die Situation ergeben, dass die Nachrüstung über 15 Jahre rund den gleichen Betrag konsumieren wird wie die ursprüngliche Ausschreibung. Das Problem ist, dass die Nachrüstung bei der Beschaffung zu wenig nummeriert werden konnte.

Der GPK-Referent erachtet die Überschreitung in diesem Fall als nicht gravierend, weil damals bei der Ausschreibung der günstigste Anbieter gewählt wurde und von diesem weiterhin die Uniformteile bezogen werden. Das Problem, das man bei einer Neuausschreibung der Nachbeschaffungen hätte, ist, dass allenfalls ein anderer Anbieter berücksichtigt werden müsste und die Uniformteile dann nicht gleich sind, was nicht das Ziel sein kann.

Bis in einigen Jahren eine neue Ersatzbeschaffung der Uniformen ausgeschrieben wird, was erst am Ende dieses Jahrzehnts geplant ist, wird das Problem sein, dass die Überschreitung laufend grösser wird und die RPK das unter Umständen wieder moniert. Im Rahmen der Visitation wurde dafür keine Lösung gefunden. Eine Vorgehensweise könnte aus Sicht des GPK-Referenten sein, dass man die Problemstellung einer externen Expertin oder einem externen Experten schildert und diese/r auf eine kreative Lösung kommt, wie man Vorgehen soll. Und falls keine zufriedenstellende Lösung gefunden wird, hätte man zumindest einen Bericht von einer Drittpartei, mit dem gegenüber der RPK begründet werden kann, wieso bis zur nächsten Ersatzbeschaffung auf weitere Massnahmen verzichtet wird.

- Überwachung Seeuferanlage: Ein eingefordertes Gutachten sagt, dass die Beschaffung von Videoanlagen zur Überwachung des Seeuferbereichs nicht verhältnismässig ist. In der Quintessenz kommt das Gutachten zu diesem Schluss, weil einerseits der Grundrechtseingriff angesichts der Straftaten relativ gross ist und andererseits das Kosten-Nutzen-Verhältnis als nicht günstig beurteilt wird.

Die Vorsteherin des Departementes SUS ergänzt:

- Zur Thematik allfällige Missachtung Submissionswesen: Die Beschaffung betrifft nicht nur Uniformen, sondern die persönliche Schutzausrüstung insgesamt.  
Zur Zukunftsperspektive: Mit den neuen Rechtsgrundlagen, die es in der Vergangenheit noch nicht gegeben hat, wird das Departement SUS verpflichtend mit Rahmenkrediten arbeiten. Dann wird es automatisch eine 5-Jahres-Perspektive geben, für die man eine Schätzung vornehmen wird. Das ist aber nur eine Teillösung, denn die Ersatzbeschaffung der persönlichen Schutzausrüstung dauert länger als fünf Jahre.
- Zur Videoüberwachung: Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung wird es dazu eine Berichterstattung an den GGR geben.

### **Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 52 - 58)**

#### KST 5170: Wirtschaftliche Hilfe

- 3637.50: Gesetzliche Sozialhilfe

Die Vorsteherin des Departementes SUS kommentiert: Im Budgetprozess wurde bei der wirtschaftlichen Hilfe vorsichtig budgetiert, weil in der damaligen Phase noch nicht sicher war, welche Nachwirkungen die Coronakrise bezüglich Arbeitslosigkeit haben wird, die nachgelagert auch in der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu spüren wäre. Es handelte sich um einen bewussten Entscheid, die wirtschaftliche Sozialhilfe etwas höher zu budgetieren. Deshalb ist sehr erfreulich, dass der Betrag unter Budget liegt.

#### KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

- 3634.50: Beiträge an stationäre Leistungserbringer

Der GPK-Referent führt zur Abweichung aus: Die höhere Einstufung ist vom Gesetzgeber vorgegeben. Beim Mehraufwand infolge hoher Auslastung der Alterszentren spielte offenbar ein Coroneffekt eine Rolle: Während der Coronazeit sind weniger Personen ins Pflegeheim eingetreten, die Anzahl Eintritte hat sich seit Aufhebung der Coronamassnahmen wieder erhöht.

#### KST 5800: Feuerwehr

- 4631.10: Beiträge vom Kanton

Der Vorsteher des Finanzdepartementes kommentiert, dass die Stadt Zug mit der Anpassung der Leistungsvereinbarung betreffend Stützpunkt in Zukunft einen höheren Betrag von der Gebäudeversicherung des Kantons Zug erhalten wird. Der Ertrag ist für das Jahr 2022 zwar deutlich höher als im Vorjahr, liegt aber noch unter Budget, weil die Erhöhung abgestuft erfolgt. Die Stadt Zug rechnete mit dem vollen Betrag bereits für das Jahr 2022.

#### KST 5850: Brandschutz

**Die Vorsteherin des Departementes SUS** führt auf Nachfrage aus, dass der Brandschutz per 31. Dezember 2023 an den Kanton Zug übergehen wird.

### **Investitionsrechnung (Seite 62)**

Keine Bemerkungen

### **Jahresbericht 2022 (Seite 140 - 164)**

#### 4.5.1 Soziale Dienste

##### Durchführungsstelle Krankenversicherungsausstände

Die Vorsteherin des Departementes SUS macht den Hinweis, dass die Stadt Zug die Durchführungsstelle bisher im Auftrag für alle Gemeinden wahrgenommen hat. Die Stadt Zug wird künftig diesen Auftrag nicht mehr wahrnehmen. Eine Vorlage dazu ist in Vorbereitung und wird im Kantonsrat behandelt werden.

#### Bewilligung und Aufsicht Familienergänzende Kinderbetreuung

**Frage** zu den befristeten Bewilligungen, die meistens in Abweichung zu gesetzlichen Grundlagen ausgestellt wurden: Was sind die hauptsächlichen Abweichungen, um befristete Bewilligungen auszustellen?

**Antwort:** Bei den Bewilligungen führen häufig der Betreuungsschlüssel (Betreuungspersonen mit dem notwendigen Ausbildungsgrad im Verhältnis zur Anzahl Kinder) oder der Bereich Hygiene zu Beanstandungen.

Der Departementssekretär des Departementes SUS ergänzt, dass befristete Bewilligungen in der Regel dann ausgestellt werden, wenn betreuende Personen Ausbildungen begonnen, aber noch nicht abgeschlossen haben.

#### Stationäres Angebot

Die Vorsteherin des Departementes SUS weist darauf hin, dass eine FDP-Interpellation zu den Vorkommnissen im Pflegezentrum Baar hängig ist. Als Stadträtin hat sie einen Sitz im Stiftungsrat. Der Stadtrat wird das Geschäft an der Sitzung vom 16. Mai 2023 behandeln.

#### 4.5.2 Umwelt und Energie

##### Energieförderprogramm

**Frage:** Weshalb wurden gegenüber dem Vorjahr bei fast gleicher Anzahl Anträge deutlich mehr Anträge abgelehnt?

**Antwort:** Das kantonale Programm war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt. Weil gewisse Projekte aufgrund des neuen Förderprogramms bereits vom Kanton Zug Förderbeiträge erhalten haben, wurden Beiträge seitens Stadt Zug abgelehnt.

#### 4.5.3 Sicherheit und Verkehr

##### Taxiwesen

**Frage:** Werden Uber-Fahrzeuge nicht mitgerechnet?

**Antwort:** Es sind nur Taxifahrzeuge gemeint. Uber-Fahrzeuge erfüllen die Taxivorgaben nicht und stehen nicht auf den öffentlichen Standplätzen.

#### ***Abgerechnete Verpflichtungskredite (Seite 63)***

Keine Bemerkungen

#### ***Anhang zur Jahresrechnung 2022 (Seite 64 - 78)***

#### **Ziff. 4: Finanzanlagen**

##### WWZ AG

Ein Mitglied stellt fest, dass Schwankungen bei den WWZ-Aktien einen grossen Einfluss auf das Jahresergebnis haben können.

Verzinsliche Anlagen

Der GPK-Präsident bittet um Erläuterung, was die verzinslichen Anlagen beinhalten. Bis zu einem Jahr und überjährig.

Der Finanzsekretär führt aus: Bei den CHF 20 Mio. handelt es sich um unterjährige Vorfinanzierungen in Schulbauten. Die CHF 120 Mio. sind Anlagen in die überjährige Vorfinanzierung von Schulanlagen. Das heisst, in dem Ausmass, in dem Zahlungen in die Schulbauten gemäss Investitionsrechnung folgen werden, wurden Gelder aktiviert, diese sind in Geldanlagen verzinsbar und verfügbar.

***Liegenschaftsverzeichnis (Seite 79 - 85)***

Ein Mitglied weist darauf hin, dass die (von seinem Vorgänger in der GPK geforderte) Bereinigung der Liste noch nicht abschliessend erfolgt ist.

## **Antrag des Stadtrates betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses (Seite 9)**

### Antrag betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses für Hilfeleistungen im Inland und Ausland

Ein Mitglied stellt in der GPK den Antrag, je 1 % des Ertragsüberschusses für Hilfeleistungen im Inland und Hilfeleistungen im Ausland zu verwenden. Es sollen also insgesamt 2 % des Ertragsüberschusses für Hilfeleistungen verwendet werden.

#### **Begründung:**

Die Verwendung von Ertragsüberschüssen für Hilfeleistungen im In- und Ausland war früher Tradition. Die Fonds für diesen Zweck sind weitgehend erschöpft. Mit der Verwendung von Ertragsüberschüssen für Hilfeleistungen im In- und Ausland wurde aufgehört, als man verärgert war, dass die Stadt Zug direkt NFA-Zahlungen leisten muss. Damit würden Hilfeleistungen bereits mitfinanziert. Diese NFA-Zahlungen fallen nun voraussichtlich weg. Der Stadtrat soll zudem nicht nur bei grösseren Ereignissen mit Vorlagen reagieren können, sondern auch im In- und Ausland gezielt Solidarbeiträge leisten können.

Ein Mitglied wird den Antrag ablehnen mit der Begründung, dass es nicht zielführend ist, Geld in verschiedene Töpfe zu verteilen. Wenn der Ertragsüberschuss auf das Konto kumulierte Ergebnisse Vorjahre gebucht wird, kann das Geld dort genutzt werden, wo es die Stadt Zug wirklich braucht. Zudem hat der Beitrag für die Erdbebenopfer im Frühjahr gezeigt, dass der Stadtrat auf konkrete Katastrophenereignisse schnell reagiert und der GGR dafür Beiträge sprechen kann.

Ein anderes Mitglied teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag auch ablehnen wird. Sie ist ebenfalls gegen solche Fonds, unterstützt aber auch die Hilfe bei konkreten Katastrophenereignissen.

Ein weiteres Mitglied ist der Ansicht, dass es nicht immer mediale Aufmerksamkeit braucht, um zu helfen. Die Stadt Zug hat eine grosse Verantwortung und der Stadtrat soll auch proaktiv Unterstützung leisten.

#### Abstimmung

Die GPK lehnt den Antrag mit 5:2 Stimmen ab.

Ein Mitglied kündigt dazu an, dass seine Fraktion an der GGR-Sitzung voraussichtlich zusätzliche Anträge stellen wird, dass der Ertragsüberschuss nicht ausschliesslich auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, gebucht wird, das mit rund CHF 440 Mio. bereits gut gefüllt sei.

## **6. Beratung des Beschlussentwurfes: Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 6**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

Der GPK-Präsident stellt zu Ziff. 2 fest, dass der Antrag betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses für Hilfeleistungen im Inland und Ausland abgelehnt wurde. Den weiteren Ziffern des Beschlussentwurfs wird einstimmig zugestimmt.

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2022 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 71'679'770.38 wird auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, gebucht.
3. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2022 auf Seite 63 aufgeführten dreizehn Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 16'649'489.75 und getätigten Ausgaben von CHF 15'451'227.00 werden genehmigt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

#### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der Vorlage, resp. dem Beschlussentwurf des Stadtrates, einstimmig mit 7:0 Stimmen zu.
--

#### **V Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2793 vom 28. März 2023 sowie des Berichts und Antrages der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nr. 2793.1 vom 21. April 2023 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

## **VI Antrag der GPK Stadt Zug**

Die GPK beantragt Ihnen,

- die Jahresrechnung 2022 und den Jahresbericht 2022 im Sinne von § 16 Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung der Stadt Zug zu genehmigen,
- den Ertragsüberschuss von CHF 71'679'770.38 auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, zu verbuchen,
- die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2022 auf Seite 63 aufgeführten dreizehn Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 16'649'489.75 und getätigten Ausgaben von CHF 15'451'227.00 zu genehmigen.

Zug, 1. Juni 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen

- BE11 Präsentation des Finanzdepartementes: Jahresrechnung 2022
- BE12 StRB Nr. 251.23 vom 9. Mai 2023: Beantwortung betreffend Herausgabe von Unterlagen